



VOGELSBERGBKREIS

Der Kreisausschuss

Vogelsbergkreis - Der Kreisausschuss - 36339 Lauterbach

An die
Damen und Herren
des Kreisausschusses und des Kreistages
des Vogelsbergkreises

27.05.2021

**Kreistagssitzung am 24.06.2021;
Anfrage der Fraktion Die Linke/Klimaliste betr. K 104**

TOP 27 - Kreistagsdrucksache XII/KT/0017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anmerkung:

Bei der betroffenen Wegeparzelle handelt es sich um die ehemalige Kreisstraße K 103 und nicht um die K 104. Die K 104 ist die, inzwischen teilweise abgestufte, Verbindungsstraße zwischen Michelbach (ab K 103) und Busenborn.

Allgemein:

Ende der sechziger Jahre erhielt die damalige Gemeinde Michelbach, Kreis Büdingen und heutiger Ortsteil von Schotten, jetzt Kreis Vogelsberg, eine Ortsumgehung der Kreisstraße K 103. Durch diesen Neubau wurde ein Teil der Ortsdurchfahrt (OD) der Kreisstraße für den Verkehr entbehrlich und wurde eingezogen (veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 20.11.1969, Regierungspräsidium von Darmstadt) und verlor Ihre Eigenschaft als Kreisstraße (Entwidmung).

Eine Berichtigung des Grundbuches mit Übergang des Eigentums auf die damalige Gemeinde Michelbach wurde im Rahmen des durchgeführten Flurbereinigungsverfahrens versäumt, so dass der Vogelsbergkreis im Rahmen der Gebietsreform 1972 unrichtigerweise Eigentümer der Parzelle geworden ist.

Mit der rechtskräftigen Einziehung der K 103 handelt es sich um keine öffentliche Straße mehr. Die rechtliche Folge der Einziehung nach § 6 des Hess. Straßengesetzes (HStrG) ist, dass die wegerechtliche Öffentlichkeit der Straße, das gilt selbstverständlich auch dann, wenn die Straße als tatsächlich öffentlicher Weg erhalten bleibt, entfällt.

Die Folge der Einziehung ist auch, dass die Pflichten aus der Straßenbaulast (Unterhaltungspflichten) erlöschen.

Der Ortsteil Michelbach ist derzeit über die K 104 (bis Ortsmitte) an die K 103 angebunden. Jeder Ortsteil hat gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 HStrG einen Anspruch auf einen unentbehrlichen Anschluss an das klassifizierte Straßennetz (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen). Dieser Anschluss ist durch die K 104 gegeben.

Die Verkehre, die derzeit noch auf der entwidmeten Strecke der ehemaligen K 103 stattfinden, sind dem Quell- und Zielverkehr, sprich Gemeindeverkehr, zuzuordnen. Auch die Lage im Netz spricht für eine Einstufung als Gemeindestraße.

Die Stadt Schotten hat die Übernahme der Parzelle abgelehnt. Weiterhin wurde ein Antrag des Vogelsbergkreises auf Berichtigung des Grundbuches vom Amtsgericht Büdingen abgelehnt, da die Unrichtigkeit nach § 29 Grundbuchordnung (GBO) nicht nachgewiesen wurde.

Da sich das für das Regierungspräsidium keine Zuständigkeit in der Sache ergibt wurde diese nun an Hess. Verkehrsministerium zur Prüfung weitergeleitet.

Das Verkehrsministerium wurde um Beantwortung der Frage gebeten, wer durch die Einziehung der Straße Eigentümer der Parzelle geworden ist, da hier abschließende Regelungen aus dem HStrG nicht hervorgehen. Ob sich dies aus dem Planfeststellungsbeschluss oder aus dem durchgeführten Flurbereinigungsverfahren ergibt wird derzeit vom Ministerium geprüft.

Eine Antwort vom Ministerium wird bis Mitte des Jahres erwartet.

Zu den Fragen:

1. Wie beurteilt die Kreisverwaltung den Zustand der Straße?

Der bauliche Zustand der ehemaligen Straße ist nach den Kriterien der ZEB (Zustandserfassung) in die ZK 4 einzustufen und als nicht mehr verkehrssicher.

2. Ist eine Instandsetzung geplant?

Nach der derzeitigen Rechtslage handelt es sich seit fast 50 Jahren um keine öffentliche Straße, d. h. um keine Kreisstraße mehr. Die Unterhaltungspflichten sind durch die Einziehung erloschen. Der Abschnitt erfüllt, wie bereits geschildert, auch nicht die Anforderungen an eine Kreisstraße. Eine Instandsetzung ist derzeit nicht geplant.

3. Wenn ja, wann?

./.

4. Wenn nein, warum nicht?

(siehe Antwort 2)

Die Prüfung vom Ministerium ist abzuwarten.

Unabhängig von der Prüfung durch das Ministerium ist der Kreisverwaltung an einer gemeinsamen Lösung mit der Stadt Schotten gelegen. Jedoch kann dies nur unter Beteiligung der Stadt und abschließender Übernahme der Wegeparzelle erfolgen.


Görig
Landrat


Dr. Mischak
Erster Kreisbeigeordneter